

Der Krieg gegen Italien.

Die Kämpfe in Südtirol.

Dr. Berlin, 18. Mai. (Fig. Drahtbericht. Jenz. Bln.) Aus dem A. und K. Kriegspressequartier brachzt Leonhard Adelt dem „W. T.“: Der Einsatz der süditalienischen Stoßgruppe erfolgte hauptsächlich am Plateau von Silgeruth und südlich von Rovereto, sowie südlich Sugana-Tals. Die stark ausgebauten italienischen Hauptstellungen hob sich südwestlich Vengo auf dem langgestreckten 1500 Meter hohen Armenterra-Rücken, der das Suganatal um reichlich 1000 Meter überragt. Durch Tausende schwerkalibrige Granaten zerkleinert, wurde die erste Grabenreihe mit stürmender Hand genommen. Weitere Angriffe richteten die A. und K. Truppen noch gegen den Bergkamm. Der zweite Einbruch der österreichisch-ungarischen Stoßgruppe war südöstlich von Rovereto zwischen Etich und Leno di Ballarza, der Jugenariden der italienischen Hauptstellung. Seine 1257 Meter hohe Nordflanke Bugna Torka wurde nach furchtbarem Trommelfeuer nachts erstürmt und der Feind aus der Vereinigungsstelle von Leno di Ballarza und Leno di Terragnolo beim Dorf Moscheri geworfen. Auch auf dem Plateau von Silgeruth, das das Terragnolatal um mehrere hundert Meter schroff überhöht, schoben sich in einheitlichem Zusammenwirken von schwerer Artillerie und Infanterie die österreichisch-ungarischen Linien auf der ganzen Gipfelfront bis einschließl. zu dem 1700 Meter hohen Monte Maronia, vor, der dem Grenzberg Monte Raggio unmittelbar vorgelagert ist. Auch hier wurde die italienische Besatzung, so weit sie das Trommelfeuer überlebte, zu Tausenden gefangen. Hierzu brachzt weiter Eugen Penkhoff in der „W. T.“: Auf dem Plateau von Silgeruth entziffen die Sturmkolonnen der Italiener eine ganze Anzahl von Stellungen. Am bedeutsamsten ist die Eroberung des Coston, der bereits am Grenzwinkel auf italienischem Gebiet liegt. Zu Kriegsbeginn war er von heldenhaften Tiroler Landkriechern besetzt. Von Alpinbataillonen wurden zahlreiche Versuche gemacht, ihn zu erobern. Unter schweren Opfern wurden sie stets abgewiesen, bis die italienische Artillerie die Gebirgsküste derart mit Feuer belegte, daß die schwere Splinterung des Gesteins mit der Kanonade einen weiteren Aufenthalt unmöglich machte, und der Coston nach monatelanger Verteidigung geräumt wurde. Im Terragnolalabschnitt folgten dem ersten Einbruch ebenfalls weitere Fortschritte. Die zwei kleinen Ortschaften Piazza und Balbuge an der von Rovereto ins Terragnolal führenden Straße wurden stürmender Hand genommen und die Italiener im Tal zurückgedrängt. Am nachhaltigsten aber gestaltete sich der Erfolg des Angriffs im Etichal selbst. Nachdem es dort gelungen war, die Italiener aus den von ihnen gegen Rovereto vorgeschobenen Stellungen von Moscheri im Etich-Leno-Winkel zu vertreiben, gelang es, sie an der Etich um weitere 5 Kilometer zurückzudrängen und gegen die als bedeutende Stützpunkte zwischen Etich und Leno di Ballarza auftragenden Bugna Torka zu drängen. Ein artilleristisch scharfgeführter Nachtangriff brachte auch dieses starke Bollwerk zu Fall. Die stark dieses ausgebaut war, konnte sich selbst im letzten Juni vom Monte Ghella aus konstatieren.

Eine weitere anschauliche Schilderung der Kämpfe.

Nur ganz geringe Verluste der österreichisch-ungarischen Truppen.

L. Berlin, 18. Mai. (Fig. Drahtbericht. Jenz. Bln.) Über die Kämpfe in Südtirol wird uns von einer zuständigen kompetenten Stelle eine recht anschauliche Schilderung gegeben: Darnach verlief die österreichische Front bisher ungefähr vom Südbende des Gardasees nördlich Rovereto durch das Terragnolatal am Roveretorand der Hochfläche von Silgeruth und dem Suganatal vorbei zum Monte Coston und weiter in nordwärts verlaufender Linie. Die Aktion begann am 14. Mai, abends, mit wachsender Tätigkeit der österreichisch-ungarischen Artillerie. Am folgenden Morgen erreichte die Beschließung ihren Höhepunkt, sobald der Sturm der Infanterie angelegt werden konnte. Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, gelang der Sturm unter ganz geringen Verlusten. Südlich Rovereto fielen den Österreichern schon über 600 Italiener in die Hände, die zum größten Teil dem jetzt erst in die Front gesandten Jahrgang 1896 angehörten. Festigeren, ja teilweise verzweifelte

Widerstand leisteten die Italiener im Terragnolatal, aber die Tapferkeit der Angreifer überwindet alle Hindernisse. Am 16. Mai führte die Aktion zu einem erfreulichen Ergebnis. Am Ostrand der Hochfläche von Silgeruth wurden die italienischen Befestigungen gestürmt. Ein vorgeschobener Divisionsbefehl bezeichnet diese Befestigungen als die Hauptstellung, die unter allen Umständen gehalten werden müsse. Auch im Terragnolatal verloren die Verteidiger weitere wichtige Stellungen nach erbittertem Widerstand. Am 17. Mai wurde der systematische und glänzend vorbereitete Angriff fortgesetzt und so weit vorgetragen, daß die Österreichische Front bereits an mehreren Stellen auf italienischem Boden stehen, an anderen sich der Reichsgrenze nähern. Die Gesamteinte, die gestern der Bericht überzeichnete, illustriert die Bedeutung der Kämpfe. Um den Erfolg vollends zu würdigen,

die darauf hinführt, die Beute größer darzustellen als sie bereits von uns angegeben worden ist. Der englische Bericht vom 26. April über den Kampf bei Ratifa sagt, daß die Engländer 4 Maschinengewehre abgenommen hätten. Die Meldung ist unbegründet. Wir haben schon am 25. April die Beute mitgeteilt, die sie bei Ratifa gemacht haben. Wir hatten außer einigen Gewehren Gefallen nicht verloren und stellen die sich darauf beziehenden englischen Angaben in Abrede.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Das Wirtschaftsabkommen mit Rumänien.

Die Verärgerung bei unseren Feinden.

Berlin, 17. Mai. (Jenz. Bln.) Zu den vom Vierer-Land angeordneten Schritten, die wegen der handelspolitischen



gen, muß man in Betracht ziehen, welche ungeheuren Schwierigkeiten in diesem Hochgebirgskrieg zu überwinden sind, und daß die Hochunterstände gewaltige Proportionen haben. Das Hochland ist ohnedem noch größtenteils verschneit, so daß die Nachschubung des Materialmaterials unbeschreibliche Anforderungen an die Mannschaften stellt. Man kann unter dieser Voraussetzung nicht erwarten, daß das Vordringen hier in gleichem Tempo sich fortsetzen läßt, zumal die Italiener, wie wir wissen, über beträchtliche Reserven verfügen, die sie an bedrohte Stellen führen. Aber der bewundernswerte Verlauf der Kämpfe gestattet und, mit Vertrauen zu erwarten, daß die Österreichische und Ungarn ihren Sieg noch gründlich und erfolgreich ausbauen werden.

Der Krieg der Türkei.

Der amtliche türkische Bericht.

Berichtigung russischer und englischer Meldungen.

W. T. B. Konstantinopel, 18. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Bericht des Hauptquartiers: Keine Veränderung auf den verschiedenen Fronten.

Die Russen erklären in ihren Berichten vom 6. und 7. Mai, daß sie unsere Offensive in Richtung Erzindjan und mit ihren Vortruppen auch unsere Offensive in der Gegend von Selmas zurückgeworfen hätten. Da keine dortige Bewegung in der angegebenen Zeit stattgefunden hat, so werden die russischen Berichte schon allein durch diese Tatsache widerlegt. Die Russen übertrieben ferner ihre Beute in Eravagunt. Wir weisen jede Behauptung zurück,

Abmachungen mit den Zentralmächten in Bulgarej unterommen werden sollen, wurde dem „L. A.“ von einer hiesigen, der Balkandiplomatie sehr nahestehenden Persönlichkeit folgendes erklärt: Diese aus Petersburg angeforderte Aktion dürfte kaum mehr als ein Pressemanöver sein. Es soll Barm geschlagen und dadurch in Ruhland und in den verbündeten Staaten der Einbruch erweckt werden, als sei man über Rumaniens Pläne beunruhigt. Man will durch die Ankündigung gewisser Schritte beruhigend auf die öffentliche Meinung in den Ländern des Viererbundes einwirken. Genau betrachtet, ist das ganze Gebahren überflüssig, denn wenn auch das Abkommen mit Österreich-Ungarn eventuell vor zehn Tagen abgeschlossen wurde, so ist doch die Abreise mit Deutschland fünf Wochen alt. Man kennt es also lange genug, um wäre das Abkommen wirklich bebrochlich erschienen, zeitiger eine Vermittlung darüber zu beenden. Aber man weiß eben nur zu gut, daß es sich lediglich um wirtschaftspolitische Dinge handelt, deren Abschluß man den Zentralmächten nicht zu verbergende Verzögerung und Verstimmung über dieses handelspolitische Zusammengehen der drei Staaten.

Schwedens Neutralität und die Mlandfrage.

Eine vorläufige Auskunft des schwedischen auswärtigen Ministers in den Kammern.

W. T. B. Stockholm, 17. Mai. (Nichtamtlich.) Bei der Besprechung einer Regierungsvorlage über die Vermehrung der Arbeitskräfte im Ministerium des Innern in der

„Die Last des Tages, oft auch ganz speziell die Last des Abends, fällt von einem ab, und die reine Luft wirklicher Kunst erquickt den Ermüdeten und facht die alten Hoffnungen auf goldene, schöne Tage wieder an.“

Kleine Chronik.

Theater und Literatur. Ch. Soppauer, der bereits früher das Ritterkreuz des Jähringer Löwenordens erhalten hatte, wurde nunmehr auch für seine verdienstliche Tätigkeit in Lazaretten und Heilanstalten durch Verleihung des Bayerischen Ludwigs-Kreuzes ausgezeichnet. — Der Stiftungsrat der „Johannes-Bastienrath-Stiftung“ in Köln hat in seiner Sitzung vom 6. Mai d. J. beschlossen, Schriftsteller Ehrengaben im Gesamtbetrag von 7000 M. zu bewilligen: Hans Freiherrn v. Gumpenberg (München), Kurt Mores (München), Johannes Schlaf (Weimar), Reinhard Sorge (Jena), Hans Steiger (Graz), Karl Wagenfeld (Münster), Dr. Christoph Raths (Darmstadt) und Renate, Marthe Fischer (Saalfeld a. d. Saar). Außerdem wurden 1000 M. zu Unterstüzungen für in Köln ansässige Schriftsteller und Schriftstellerinnen bewilligt. — Wie schon vor einiger Zeit aus englischen Theaterkreisen berichtet wurde, hat sich nun auch die bekannte Tänzerin und Primaballerina des Kaiserl. Russ. Balletts, Anna Pavlova, den Verlockungen des alles erobernden Films unterworfen. Die Uraufführung des ersten Pavlova-Films fand in der Londoner Philharmonie statt und erzielte nach der „Times“ wahre Beifallstürme. Als Filmstoff hatte man die Handlung der bekannten Auberischen Oper „Die Stimme von Portici“ übernommen. Das Drama zeigt die Pavlova als das stumme Mädchen Genella aus dem Fischerdorf Portici bei Neapel und gab ihr reichliche Gelegenheit zu Tänzen und mimischen Szenen. Nach den Angaben der englischen Blätter soll die Pavlova für ihre Darstellung in diesem Film, abgesehen von laufender Beteiligung an dem Verkauf, das phantastische feste Honorar von — 200 000 M. erhalten haben!

Unterhaltungsteil.

Aus Kunst und Leben.

C. K. Ein Liebling Fontanes. (Zum Tod Richard Kahles.) Der Tod Richard Kahles erinnert an einen großen Schauspieler, an einen der gefeiertsten Heldendarsteller der Berliner Hofbühne, den die Gegenwart schon fast vergessen hatte. Die 17 Jahre, die er nach einem freiwilligen Abschied von der Bühne auf der Höhe seines Könnens in stiller Zurückgezogenheit gelebt, waren lange genug für die flüchtige Kunst des Mimen, um ihn durch andere Väter im Herzen der Theaterfreunde zu verdrängen. Aber für immer wird sein Name mit einer Glanzzeit des Schauspielhauses verknüpft sein, die uns aus den Kritiken Theodor Fontanes und Karl Frenzel's lebendig entgegentritt. Auch ihn hat Kahles Adlerblick entdeckt, als er den jungen Künstler als ersten Charakterdarsteller für das Leipziger Stadttheater verpflichtete. Aber seine volle Reife erreichte er erst in Berlin, wohin er 1871 gerufen wurde. Für die Wahrheit und Natürlichkeit seiner Begabung, die selbst in der Epoche des Meinungsstürms und der theatralischen Pose echt und unwirksam blieb, spricht allein schon die Tatsache, daß Kahle ein besonderer Liebling Fontanes war. Der große Dichter, der ja auch auf der Bühne in erster Linie den Menschen suchte, war ein unbarmherziger Beurteiler aller bloßen Mache und Virtuosität; mit unbeirrbarer Sicherheit wußte er das Sein vom Schein zu trennen, und so scharf er mit allen Kulissenreihern ins Gericht ging, so innig hing er an den wenigen, in deren Persönlichkeit er den guten Kern erkannt hatte. Zu diesen wenigen gehörte Kahle, dem er stets „ein lebhaftes Interesse, eine wohlmotiviertere Vorliebe“ entgegenbrachte. Bei dem Gastspiel Kahles 1871, nach dem er an das Schauspielhaus engagiert wurde, nennt der schwer zu befriedigende Kritiker seine Darstellung des „Dear“ vollendet: „Nur an einer einzigen

Stelle wurd' ich leiße von der Frage berührt, ob hier nicht nach der Seite des Pathologischen hin ein wenig zu viel geschähe.“ Von Kahles „Marinelli“ sagt er echt fontanisch: „Das Beste des Lebens ist ein Kammerherrnenschlüssel, ein ganz junger Auf, ein Feu; unter allen Spielen aber steht das Spiel mit Menschen wieder obenan. Reite sie, sporne sie, foppe sie, vor allem maltreatiere sie; aber immer ruhig. Etwa aus dieser Grundstimmung heraus ist der „Marinelli“ des Herrn Kahle konstruiert. ... In seinem Spiel war vielleicht der vollendetste Moment der letzte, wo er, in Ungnade entlassen, stumm aus der Gegenwart des Prinzen scheidet. Wer so abgehen kann, der muß bleiben.“ Kahles Name hatte rasch einen so guten Klang gewonnen, daß dieser Wunsch erfüllt wurde. Worte des höchsten Lobes findet Fontane für Kahles „Franz Moor“: „Vielleicht ist der „Franz Moor“ niemals so reich gespielt worden, und wenn uns eben noch das sichere Werfen und Fangen von drei Messern entzückte, so werden, ehe wir's uns versehen, aus den drei Messern fünf und aus den fünf sieben. Immer neue Geschicklichkeiten, immer neue Wunder. Das Bewundernswerteste aber bleibt die Verquickung des Heterogenen, das a tempo-Hervortretenlassen der entgegengesetzten Empfindungen: Angst, Hoffnung, Freude. Die Kunst kann darüber nicht hinaus.“ Freilich tadelt er später an ihm, daß er zu viel über seine Rollen nachdenke: „Ich bewundere das ganz aufrichtig und werde doch der Sache nicht froh. Er könnte mir freilich antworten: „Es tritt der Mensch, so lang er strebt“, aber er macht von diesem Streben und Irren einen zu weitgehenden Gebrauch. Streben ist gut, aber etwas erreicht haben, ist auch gut. Herr Kahle hat ein gut Teil Rollen, auf deren geschickten und umworbenen Fundamenten er ein für allemal ausruhen könnte. Statt dessen verbleibt er in einem beständigen Wechsel seiner Anschaunngen.“ Trotz mancher Ausstellungen blieb er ihm aber treu und fand für ihn so warme Worte, wie selten für einen Künstler. Ihm in seiner Meisterschaft zu folgen, sei ein Genuß, den ihm sonst nur noch Döring und Berndal bereiten:

Sonnenberg,
den 18. Mai 1916.

In grosser Auswahl

Aparate Leinen-Jackenkleider

Stück **75** und **95** Mark

Neue weisse Batist-Kleider

Stück **68** und **95** Mark**F. Bacharach**

Debergasse 4

K 81

Statt Karten.

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen an

Carl Bechtold
Hauptmann d. R., z. Zt. im Felde
und Frau **Martha Bechtold**
geb. Hupfeld.

Wiesbaden, den 18. Mai 1916.

570

Geburts-Anzeigen,
Verlobungs-Anzeigen,
Heirats-Anzeigen,
Trauer-Anzeigen

in einfacher wie feiner Aus-
führung fertigt die
L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei
Kontor: Langgasse 21.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 17. Mai starb nach langem, schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter,

Louise Gräfin von der Goltz,

geb. Erhardt,

im 73. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an:

Karl Graf von der Goltz, Generalleutnant z. D., Wiesbaden,
Karl Graf von der Goltz, Rittmeister, z. Zt. im Felde,
Paula Gräfin von der Goltz, geb. Freilin von Richthofen, Wiesbaden,
Karl Graf von der Goltz,
Hans Erhardt, Oberinspektor der K. u. K. Nordwestbahn, Wien,
Emilie Arthold, geb. Kuntze.

Wiesbaden, den 17. Mai 1916.

Die Leichenfeier findet Sonnabend, den 20. Mai, vormittags 10^{1/2} Uhr, in der Leichenhalle des alten Friedhofs statt; anschließend die Beerdigung nach dem Nordfriedhof. 568
Kondolenzbesuche dankend verboten.

Gestern verschied plötzlich infolge eines Herzschlags mein innigstgeliebter Mann, unser herzensguter Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel,

Richard Fein.

Wiesbaden, den 18. Mai 1916.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Elsa Fein, geb. Denoël.

Von Beileidsbesuchen bittet man absehen zu wollen.

Das feierliche Seelenamt findet Samstagvormittag 9 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche statt; die Beerdigung Samstagnachmittag 3 Uhr Südfriedhof.

Nachtlichte!

Dragerie Nachenheimer,
Ecke Bismarck- u. Dohheimer Str.

Trockenmilch!

frisch eingetroffen, B6013
in großen und kleinen Quantitäten.

Eingem. Gurken.

F. Henrich,

Telephon 1914. Blücherstr. 24.

Leset Alle!

Gerrenschneideri wend. Rde 8, Rep.
Mein. Ang. Aufb. 1.50, u. Dose 6,
Neufütter. Kleber, Brantenstr. 7, 1.

Für die herzliche Teilnahme zu dem uns betroffenen schweren Verluste sagen wir Allen unseren

innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

E. Wirt, geb. Fachsenberger.

Wiesbaden, den 18. Mai 1916.

Schiersteiner Landstraße 34.

569

Hierdurch die traurige Mitteilung, daß nach langem, schwerem mit Geduld ertragenem Leiden meine herzensgute Frau, die treubesorgte Mutter ihrer Kinder, unsere gute Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Emma Kessler

geb. Kahn,

im blühenden Alter von 32 Jahren sanft entschlafen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Hugo Kessler und Kinder.**Rosa Kahn, Wwe.,**

nebst allen Geschwistern.

Die Beerdigung findet vom Leichenhause des Israel. Friedhofes Platter Straße, Freitag, nachmittags 4 Uhr statt.

Beileidsbesuche dankend verboten.

**Wiesbadener Männergesang-Verein**

E. V.

Gestern verschied plötzlich unser langjähriges treues Mitglied

Herr

Richard Fein.

Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen lieben Freund, den wir in gutem Andenken behalten werden.

Der Vorstand.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante,

Frau Elise Schmidt Wwe.,

geb. Grieger,

sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wiesbaden, den 18. Mai 1916.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Der bei Flugzeug-Kollisionen entstehende Flurschaden wird erfahrungsgemäß trotz dringender Warnungen seitens der Flugschein-Inhaber in der Hauptsache von den Zuschauern (Ordnungsbrechern usw.) verursacht. Die Heeresverwaltung kommt für den durch die Zuschauer bewirkten Flurschaden nicht auf, vielmehr können dafür nur die letzteren selbst haftbar gemacht werden.

Berlin, den 30. April 1916.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. von Jacoby.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Unfällen auf unbemannten Eisenbahnübergängen weise ich darauf hin, daß die Führer von Fußwegen, wenn sie mit den Eisenbahnübergängen mit Hinführung der nötigen Vorkehrungen überschreiten, nicht nur sich selbst und die ihnen anvertrauten Tiere gefährden, sondern sich auch einer empfindlichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Reichsstrafgesetzbuches aussetzen.

In gegebenen Fällen wird unbedenklich eingeschritten und die erfolgte Bestrafung der Schuldigen öffentlich bekannt gegeben werden. Ich bringe dieses zwecks Nachachtung hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 28. März 1916.

Der Polizeipräsident v. Schenk.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Impftermine finden an den nachstehend angegebenen Tagen im Gebäude der ehemaligen Offiziers-Spesskammer, Dohmerstraße 3, von nachmittags 6 Uhr ab statt, und zwar:

a) bezüglich der Wiederimpfung:

am 9. Mai für die Knaben der Schule an der Vorderstraße u. alle Kinder von Katernthal, Mainzer Straße und Rettungshaus;
am 10. Mai für die Mädchen der Schule an der Vorderstraße;
am 20. Mai für die Mädchen der Schule auf dem Schulberg;
am 22. Mai für die Knaben des Reform-Realgymnasiums;
am 23. Mai für die Knaben der Oberrealschule;
am 24. Mai für die Knaben der beiden Gymnasien und Rabers Institut;
am 25. Mai für die Mädchen der höheren Schulen und Institute.

b) bezüglich der Erstimpfung:

am 26. u. 29. Mai für die im Monat Januar geborenen Kinder;
am 30. u. 31. Mai für die im Monat Februar geborenen Kinder;
am 2. u. 5. Juni für die im Monat März geborenen Kinder;
am 6. Juni für die im Monat April geborenen Kinder;
am 7. Juni für die im Monat Mai geborenen Kinder;
am 8. u. 9. Juni für die im Monat Juni geborenen Kinder;
am 13. u. 14. Juni für die im Monat Juli geborenen Kinder;
am 15. u. 16. Juni für die im Monat August geborenen Kinder;
am 19. u. 20. Juni für die im Monat September geborenen Kinder;
am 21. u. 23. Juni für die im Monat Oktober geborenen Kinder;
am 26. u. 27. Juni für die im Monat November geborenen Kinder;
am 28. u. 30. Juni für die im Monat Dezember geb. Kinder.

Die Nachschauermine finden allgemein eine Woche später nachmittags 6 Uhr statt.

Für Kinder aus Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, insbesondere Scharlach, Malaria, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus und rosenartige Entzündungen im Laufe des Jahres geherrscht haben, zurzeit der Impfung aber erloschen sind, finden die Impfungen statt:

am 16. September für Wiederimpfungen;
am 18. September für Erstimpfungen.

Nachschauermine wie vor angegeben.

Auf die Vorschrift, nach welcher die Eltern des Impflings oder deren Vertreter dem Impfbüro vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen haben, und die Kinder zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden müssen, wird noch besonders hingewiesen.

Impflosigkeit sind alle im Jahre 1915 und früher geborenen Kinder, soweit sie nicht bereits mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Mattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgefallen oder der Impfung vorzeitig entzogen worden sind.

Wiederimpflosigkeit sind alle im Jahre 1904 geborenen Kinder, sofern sie Zeigunge einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule sind unter denselben Voraussetzungen wie vorstehend.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß Impfungen von Kindern zu spät stattfinden und daß bei zur Verwendung gelangende Impfstoff aus dem staatlichen Impfinstitut zu Cassel bezogen wird.

Wiesbaden, 14. April 1916.

Der Polizeipräsident v. Schenk.

Verordnung über die Regelung

Fettverbrauchs
in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betreffend die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915, und der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1. Das zu verteilende Fett.

Fett im Sinne dieser Verordnung sind Butter, Margarine, Schmalz und alle sonstigen pflanzlichen und tierischen Speisefette und Speisöle mit Ausnahme von frischem Speck.

Der Verteilung unterliegen sämtliche beim Inkrafttreten dieser Verordnung in Wiesbaden vorhandenen Fett- und Ölbestände, sowie alle später nach Wiesbaden eingeführten Fett- und Ölmengen.

2. Verteilungsmassstab.

Die für die Bevölkerung zur Verfügung stehende Fettmenge wird gleichmäßig verteilt, jedoch auf jede Person ohne Unterschied die gleiche Menge entfällt. Für Anstalten, wie Krankenhäuser usw., für Gäste von Hotels, Wirtschaften usw. und für Bäckereien und Konditoreien usw. können Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

3. Verteilungsverfahren.

Fette dürfen gewerdmäßig vom 22. Mai 1916 ab

a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) nur noch gegen Bezugs-

karten, b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, Bäckereien, Konditoreien, Anstalten usw. nur noch gegen Bezugscheine, in welche die gelieferten Mengen eingetragen sind,

abgegeben werden. Die Bezugskarten (Fettkarten) und Bezugscheine geben nur das Höchstmaß dessen an, was dem Einzelnen verabfolgt werden darf. Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist.

Die Fettkarten, welche auf Grund der Protokollkarte ausgeben werden, sind in einzelne Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe enthält drei Abschnitte mit gleicher Gültigkeitsdauer, die vom Magistrat auf jedem Abschnitt festgesetzt wird.

Auf jeden Abschnitt kann nach Wahl bezogen werden

a) ¼ Pfund Margarine oder Speisefett, oder

b) ¼ Liter oder 100 Gramm Öl.

Der dritte Abschnitt jeder Gruppe ist für den Bezug von Butter vorgesehen. Gelangt innerhalb der Gültigkeitsdauer keine Butter zur Verteilung oder verzichtet der Karteninhaber darauf, für den betreffenden Abschnitt, Butter zu kaufen, so ist er zum Bezug der gleichen Menge Fett berechtigt.

4. Meldepflicht.

Wer zum Zwecke des Verkaufes oder Verbrauches Fett usw. von außerhalb bezieht, hat dem Magistrat (Abteilung für Netto) hierüber unter Angabe der Menge und des Preises schriftlich Meldung zu machen.

Ueber eine Bestandsaufnahme von Fettvorräten ergehen besondere Bestimmungen.

5. Besondere Bestimmungen.

Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

6. Strafbestimmungen.

Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

7. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig werden die feierlichen Verordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Butter in Wiesbaden außer Kraft gesetzt.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmung zu vorstehender Verordnung.

Dosenfette, die das Pfund (Brutto für Netto) 5 Mk. und mehr kosten, dürfen bis auf weiteres ohne Fettkarten abgegeben werden.

Verordnung über die Regelung

Verbrauches von Eiern
in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1.

Dieser Verordnung unterliegen alle Eier (frisch, eingelegt usw.) von Hühnern, Enten und Gänzen.

Der Verteilung sind unterworfen:

a) die Vorräte auf Grund der Vorratserhebung vom 18. Mai 1916;

b) die nach dem 18. Mai von außerhalb eingeführten und aus eigener Geflügelzucht gewonnenen Eier.

2. Feststellung der Vorräte.

Wer am 18. Mai 1916 mehr wie 30 Stück Eier in Vorrat hat, ist verpflichtet, den Gesamtbestand an Eiern nach Stückzahl bei dem Magistrat (Statistisches Amt) schriftlich bis spätestens am 21. Mai anzumelden.

Zwecks Nachprüfung der Vorratserhebung sind die Verkäufer verpflichtet, dem Magistrat (Statistisches Amt) binnen 3 Tagen die Namen aller derjenigen Käufer mitzuteilen, die seit dem 1. April d. J. an einem Tage mehr wie 30 Eier bezogen haben, und zwar unter Angabe der bezogenen Mengen.

Außerdem werden in Haushaltungen und Geschäftsbetrieben Nachprüfungen der Vorräte vorgenommen.

3. Meldepflicht der nach dem 18. Mai eingeführten Eier.

Wer zum Zwecke des gewerblichen Verkaufs nach dem 18. Mai d. J. Eier erhält, hat die Menge und den dafür gezahlten Preis unverzüglich dem Magistrat (Abteilung für Eier) schriftlich anzuzeigen.

Verkäufer, welche Eier von außerhalb oder aus eigener Geflügelzucht erhalten, haben den Bezug unter Vorlage der etwa in ihrem Besitze befindlichen Bezugskarten und Bezugscheine zwecks Anrechnung bei dem Stadt-Lebensmittel-Verteilungsamt anzumelden.

4. Verteilungsverfahren.

Verbraucher können nach dem 22. Mai d. J. Eier nur noch gegen Eierkarten oder Bezugscheine beziehen. Eierkarten werden an Privathaushaltungen auf Grund der Protokollkarte abgegeben. Hotels, Gasthöfe, Wirtschaften, Anstalten usw. erhalten Bezugscheine. Die am 18. Mai d. J. vorhandenen Eierbestände werden auf die Bezugsberechtigung von Eierkarten und Bezugscheine in der Weise anzurechnen, daß für jede zum Haushalt gehörige oder zu verpflegende Person 3 Eier in der Woche verbraucht werden dürfen.

Eierkarten und Bezugscheine können an Verbraucher, die Vorräte besitzen, erst ausgegeben werden, wenn nach den vorstehenden Bestimmungen die Vorräte aufgebraucht sind. Die Entgegennahme und Verwendung von Eierkarten und Bezugscheinen ist verboten, so lange die vor-

handenen Vorräte nicht aufgebraucht sind. Die Eierkarten werden in Gruppen zu je 6 Eiern für jede zum Haushalt gehörige Person ausgeben. Die Gültigkeitsdauer einer jeden Gruppe wird jeweils vom Magistrat festgesetzt. Die Bezugscheine berechtigen zum Bezug der auf denselben angegebenen Mengen innerhalb der auf den Bezugscheinen angegebenen Zeit.

Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist.

Die Verkäufer sind verpflichtet, Eier nur gegen Abgabe der Bezugs-karten oder Vorlage der Bezugscheine zu verabfolgen. In letztere sind die gelieferten Eiermengen mit Tinte zu vermerken.

5. Strafbestimmungen.

Wer vorstehender Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat.

Verordnung über die Regelung

Kolonialwarenverbrauchs
in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1.

Kolonialwaren im Sinne dieser Verordnung sind Hülsenfrüchte, Reis, Grieß, Graupen, Grünkern, Haferflocken und Teigwaren.

Der Verteilung unterliegen sämtliche bei ihrem Inkrafttreten in Wiesbaden vorhandenen Kolonialwarenbestände, sowie alle später nach Wiesbaden eingeführten Kolonialwarenmengen.

2.

Die Verbrauchsmenge wird gleichmäßig für jede Person ohne Unterschied festgesetzt. Der Magistrat kann jedoch anordnen, daß die Verteilung an die minderbemittelte Bevölkerung bis auf Weiteres über den Durchschnitt hinaus angemessen erhöht wird.

Außerdem können für Anstalten usw. und für Gäste von Hotels usw. Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

3. Verteilungsverfahren.

Kolonialwaren dürfen gewerdmäßig vom 22. Mai d. J. ab nur noch abgegeben werden:

a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) gegen Bezugsarten;

b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, Anstalten usw. gegen Bezugscheine.

Die Bezugsarten (Kolonialwarenkarten) werden auf Grund der Protokollkarte ausgeben. Sie gliedern sich in 2 Abteilungen, von denen die eine zum Bezug von Hülsenfrüchten oder nach Wahl von Reis, Grieß, Graupen, Grünkern oder Haferflocken, die andere zum Bezug von Teigwaren berechtigt.

Jede Abteilung ist in einzelne für je eine Kolonialwarengattung geltende Felder eingeteilt, auf welche eine jeweils durch den Magistrat festzusetzende Warenmenge veranlagt werden darf. Die Gültigkeitsdauer ist auf jedem einzelnen Abschnitt vermerkt.

Außerdem enthält die Karte noch eine Anzahl von Feldern, die zu besonderen, vom Magistrat nach festzusetzenden Verteilungszwecken dienen sollen.

Die Kolonialwarenkarten und Bezugscheine geben nur das Höchstmaß dessen an, was dem Einzelnen verabfolgt werden darf. Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist.

Die Verwendung der Kolonialwarenkarten ist verboten zum Einkauf von solchen Warenorten, von denen der Karteninhaber noch Vorräte besitzt.

4.

Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

5.

Wer den vorstehenden Anordnungen dieser Verordnung und den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

6.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmung zu vorstehender Verordnung.

Die Verkäufer müssen bei Abgabe von Waren gegen die Kolonialwarenkarte die entsprechende Anzahl von Kartenfeldern durch Durchstreichen mit Tinte oder Zinkstift entwerfen, mit Ausnahme der für besondere Verteilungszwecke vorbehaltenen Kartenfelder (Nr. 1-10), über deren Entwertung von Fall zu Fall besondere Bestimmung getroffen wird.

Verordnung über die Regelung

Zucker-Verbrauches
in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und über den Verkehr mit Verbrauchsucker vom 10. April 1916, wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1. Der zu verteilende Zucker.

Zucker im Sinne dieser Verordnung ist inländischer und ausländischer Roh- und Raffzucker in jeder Form und Art. Hierzu gehören insbesondere alle kristallisierten Zuckerarten, Melis, Karin, ferner flüssiger Zucker, wie Zuckersirup, Zuckerblaus, flüssige Raffinaden, endlich sogenannter Kristallzucker und dergleichen, Honigsirup, Fruchtzucker und Invertzucker.

Stärkezucker und Stärkesirup fallen nicht unter diese Verordnung.

2. Verteilungsmassstab.

Von der Zuckermenge, welche der Bevölkerung auf Grund der Bundesratsverordnung für einen bestimmten Zeitraum zuteil wird, ein Teil, jedoch nicht mehr als 25 % der Gesamtmenge, zwecks Verwendung für besondere Verbrauchszwecke und Verbraucher zurückbehalten. Der übrige Teil wird unter die Einwohner gleichmäßig verteilt, so daß jede Person, ohne Unterschied, die gleiche Menge zugewiesen erhält.

Für Anstalten, wie Krankenhäuser usw., und für Gäste von Gastwirtschaften usw. können Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

3. Verteilungsverfahren.

Die Verbraucher erhalten auf Grund der Protokollkarte entsprechend der ihnen zuteilenden Menge Bezugsarten, gegen deren Abgabe sie Zucker von den erlaubten einheimischen Firmen kaufen können.

Den Verbrauchern werden die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bei ihnen vorhandenen Vorräte bei der Ausgabe von Zuckerarten angerechnet. Die Vorräte werden aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme vom 25. April d. J. in der Weise ermittelt, daß vom 25. April ab ein dieser Verordnung entsprechender Zuckerverbrauch zu Grunde gelegt wird.

Die Verkäufer dürfen nur gegen Bezugsarten Zucker verkaufen und müssen die von den Käufern abgegebenen Zuckerarten aufbewahren und

Weisse

SCHLOSS

DAMENBEKLEIDUNG
LANGGASSE Nr. 32.

Blusen 5 50 3 75
neueste Formen
Kleider 32 50 18 50
allerletzte Moden
Jacken- 45 00 25 00
Kleider, flotte Macharten
Kleider 12 50 7 50
Röcke, weite Schnitte

Konsum-Verein für Wiesbaden und Umgegend

Telephon 490 u. 6140. Büro u. Zentrallager: Göttenstr. 17.

Ein Waggon Prima Schellfische

je nach Größe per Pfd. 58 u. 66 Pf.

gelangt ab Freitag in unseren Läden zum Verkauf. F599

Heute billige Preise!!

Die nahrhafte Fischkost

ein voller Ersatz in fleischlosen Tagen!
Täglich Zuführen! Ausserste Tagespreise!

Frisch vom Fang:

Hochfeine Angelschellfische in allen Grössen 1.00 1.10
Nordseekabliau, gz. Fisch o. K. 1.10, Ausschnitt 1.40.
Nordseerotzungen, Seezungen, Limandes, Steinbutt, Heilbutt
Prima Heilbutt im Ausschnitt 2.00.
Nordseeschollen 1.20, lebendfrische Maifische 1.40.

Prachtvolle Bodensee-Blaufelchen 2.50

Rheinzander hochfein Pfd. 2.60, lebende Forellen, Aale.

Seeweisslinge (Merlans) vorzügl. Bratfisch, 80 Pf.

Echte Seezungen 2.40, ff. Rotzungen 1.20-1.50

Gefl. Aufträge möglichst frühzeitig erbeten.

Billige Fischsorten! Preise verstehen sich ab Laden.
Schellfische, klein 60, port. 65, gröss. 75, Ausschn. 100 Pf.
Cabliau, gz. Fische 80, ohne Kopf 95, im Ausschn. 110 Pf.

Schollen, 2-3-pfund., 90 Pf.

Gewäss. Stockfisch 60 Pf., Bratschollen 55 Pf.

Für den Abendtisch:

Räucherfische, Marinaden, Fischkonserven.
Große Auswahl! Billige Preise!

Appels Freya-Tunke Originalglas 55 u. 75 Pf.

Riesen-Vollfetteringe äußerst preiswert! Stück 35 Pf.

Frische Nordseekrabben!! (jetzt täglich frisch).

Fischhaus Johann Wolter

Fernspr. 453. **12 Ellenbogengasse 12** Fernspr. 453.

Beachten Sie meine Schaufenster!

Seefischverkauf Adolfsstr. 3.

Telefon 4277. H. Rüppel. Telefon 4277.

Merfeinste Angelschellfische je nach Größe. 0.80-1.20 Mark,
do. Angellabliau, kopflos, je n. Größe 0.90-1.20 "
do. Schollen 0.80 "
do. Rotzungen 1.50 "
do. Seezungen 2.50 "
do. Maifische 1.50 "
do. Flundern 0.60-0.80 "
do. geräucherte Flundern 0.20-0.50 "
do. Aale 4.00-6.00 "

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin
sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande!



Der
TAGBLATT-FAHRPLAN
Sommer-Ausgabe 1916

(Taschenformat) ist an
den Tagblatt-Schaltern
im „Tagblatt-Haus“ und
in der Tagblatt-Zweig-
stelle Bismarckring 19
zu haben. Preis 15 Pfg.

Straußfedern-Manufaktur

Blanck

Friedrichstraße 39, I.

**Hutformen,
Blumen, Federn,
Reiher usw.**

— Beste Bezugsquelle. —

Kurhaus-Veranstaltungen

am Freitag, den 19. Mai.

Vormittags 11 Uhr:

Konzert des Städtischen Kurorchesters
in der Kochbrunnen-Anlage.

Leitung: Konzertmeister K. Thomann.

1. Choral: „Erschienen ist der
herrlich Tag“.

2. Ouvertüre zu „Die Felsenmühle“
von Reißiger.

3. Ständchen von Kücken.

4. Aquarellen-Walzer von Strauß.

5. Potpourri aus der Operette „Der
Vogelhändler“ von Zeller.

6. Kaiserjäger-Marsch
von Eilenberg.

Abonnements-Konzerte.

Städtisches Kurorchester.

Nachmittags 4 Uhr:

Leitung: Städt. Kurkapellm. Jrmr.

1. Mit frischem Mut, Marsch
von A. Hahn.

2. Ouvertüre zur Oper „Maritana“
von W. Wallace.

3. Königs-Polonaise von B. Bilse.

4. Duett aus der Oper „Der Pos-
tillon von Lonjumeau“
von A. Adam.

5. Lob der Frauen, Mazurka
von Joh. Strauß.

6. Ouvertüre zu „Turandot“
von V. Lachner.

7. Studentenlieder-Potpourri
von Kohlmann.

8. Prestissimo, Galopp
von E. Waldteufel.

Abends 8 Uhr:

Leitung: Städt. Musikdirektor
C. Schuricht.

1. Ouvertüre zu „Die lustigen Weiber
von Windsor“ von O. Nicolai.

2. Vorspiel zum V. Akt aus „Man-
fred“ von C. Reinecke.

3. Arlesienne-Suite Nr. 2
von G. Bizet.

4. Drei Blumenstücke
von E. Wemheuer.

a) Blauveilchen. b) Margueriten.
c) Rotrosen.

5. Serenade für Streichorchester
von J. Haydn.

6. Ouvertüre „Leonore“ Nr. 3
von L. v. Beethoven.

Frische Fische!

Geräucherte und marinierte Fische

Fischkonserven

kaufen Sie am besten und billigsten in

Frickels Fischhallen

Hauptgeschäft: Grabenstrasse 16. Telephon 778 u. 1362.

Zweiggeschäfte: Bleichstrasse 26 und Kirchgasse 7.

Frisch vom Fang in Eispackung eingetroffen:

Allerfeinste lebendfrische Angelschellfische ca. 1 Pfd. Pfd. 80 Pf.

ff. Angelschellfisch im Ausschnitt Mk. 1.30

ff. Angelkabeljau im Ausschnitt 1.40

la Nordseekabeljau im Ausschn. 1.20

Hochf. Seehecht ohne Kopf u. Gräten Pfd. 1.80.

Hochfeiner Heilbutt im Ausschnitt Pfd. Mk. 2.80.

Echter Steinbutt 1.80 ff. Tarbutt 1.60

Echte Seezungen 2.40, Limandes 1.80.

Grosse Schollen 1.20, mittel 1.00, kleine 70 Pf.

Grosse Rotzungen 1.50, kleine 1.20. Merlans 80 Pfg.

Hochf. rotfl. Weichsellachs im Ausschn. Mk. 3.50

Echten Winter-Rheinsalm im Ausschn. M. 6.00

Lebendfr. Tafelzander 2-2.50.

Lebende Krebse, Forellen.

Prompter Versand in diesen Fischen kann

nur erfolgen, wenn Bestellungen für Freitag

schon Donnerstag gemacht werden.

Ferner empfehle nur ab Laden:

la Kabeljau, 2-5-pfundige, mit Kopf 85 Pf.

la grosse Schellfische 80, ohne Kopf 90 Pf.

Portions-Schellfische 70 Pf. Bratschellfische 60 Pf.

Kl. Seeweisslinge 40 Pf., Backfisch ohne Gräten 60 Pf.

ff. Seelachs, 1/4 Fische 80 Pf., Ausschnitt 1.10

Gewässerten Stockfisch, nur Mittelstücke, Pfd. 60 Pf.

Frische Nordseekrabben Pfd. 1.00 Mk.

Reiche Auswahl zum Abendessen:

Kieler Bücklinge, Flundern,

Lachsheringe, geräuch. Schellfisch,

Spickaale, ff. Lachsausschnitt

Nordische Fettheringe (Frühjahrsfang)

infolge seiner Grösse und seines Fettgehaltes billigster

Hering, per Stück 35 Pfg.

ff. Kronsardinen, 4-Liter-Dose Mk. 5.50

ff. Rollmöpse, 4-Liter-Dose ca. 35 Stück „ 7.00

ff. Bismarckheringe, 4-Ltr.-Dose ca. 35 St. Mk. 7.00

Appel's Filethering in Senf

1/2 Liter-Dose, ca. 700 gramm, Mk. 2.—

1/4 „ „ „ 400 „ „ 1.20

1/8 „ „ „ 250 „ „ —.80

Appel's Rollheringe in Freyatatunke

4 Liter-Dose, ca. 80 Stück, Mk. 9.—

ausgezählt per Stück 12 Pfg.

Schellfisch in Gelee 1-Pfd.-Dose 1.—

Schollen in Gelee 8-Pfd.-Dose 6.50

ausgewogen per Pfd. 1.00

Hering im Gelee, 1 Pfd.-Dose 100 Pfg.

Muschelfisch in Gelee 2-Liter-Dose 3.75

„ „ „ 1-Pfd.- „ 1.00

„ „ „ 1/2-Pfd.- „ 0.60

Aal in Gelee „ 1-Pfd.- „ 1.50

ff. Kräuter-Anchovis per Pfund 80 Pf.

Bratheringe — Neunaugen.

Appels Sardellenbutter und Anchovispaste.

Oelsardinen in grosser Auswahl.